



Westdeutscher Hockey Verband
Friedrich-Alfredstr. 25
47055 Duisburg

Betr. Anträge für a.o. Jugendverbandstag am 10.12.

Liebe Hockeyfreunde,

12.11.2011

hiermit stellen wir für den a.o. Jugendverbandstag folgende Anträge:

§ 2 (1) Zuständigkeiten

Antrag: Der Vizepräsident Jugend und Vertreter Breitsport sind nicht Mitglieder im Sportausschuss.

Begründung: der Sportausschuss ist ausschließlich für die Organisation des Spielbetriebs zuständig. Er muss daher nicht dem Jugendausschuss entsprechen. Der Vizepräsident Jugend war bisher auch kein Mitglied des Sportausschusses und der Vertreter Breitsport war noch kein einziges Mal auf einer Sitzung. Der Breitsport ist ferner ausreichend durch die Bezirke vertreten. Der Ausschuss sollte arbeitsfähig bleiben und nicht aufgebläht werden.

§ 2 (1) Zuständigkeiten

Antrag: Bei Abstimmungen haben die Vertreter der Bezirke jeweils zwei Stimmen; alle anderen Mitglieder des Ausschusses eine Stimme.

Begründung: nach der vorliegenden Spielordnung können die Vertreter des WHV bzw. Jugendausschusses die Vertreter der Vereine, die Bezirksvertreter, überstimmen. Daher sollten die Vertreter der Bezirke bei Abstimmungen jeweils zwei Stimmen bekommen.

§ 4 (5) Meldepflichten der Vereine

Antrag: ... bei Qualifikationsspielen- und Turnieren... ist zu streichen

Begründung: da in der Spielordnung keine Qualifikationsspiele vorgesehen sind, kann dies gestrichen werden,



§ 11 (1) Meisterschaftsspiele im Feldhockey

Antrag: Die in den Paragraphen (1) a) und b) aufgeführten Maximalzahlen sind ganz zu streichen

Begründung: Diese Diskussion führen wir jetzt seit Jahren und immer wieder kommt von den Vereinen der Hinweis, dass es keine Maximalzahlen geben kann, da jeder Verein melden kann, wo er will. Bereits auf dem Jugendverbandstag 2008 wurde dieser Passus von den Vereinen abgelehnt. In der abgelaufenen Feldsaison wurde die angegebene Maximalzahl in der Regionalliga in drei Altersklassen überschritten. Bei den Knaben A gab es 17 Mannschaften; 10 sollen es zukünftig nur sein. In der Hallensaison gibt es in der Oberliga 23 Mannschaften; maximal sollen es zukünftig 20 Mannschaften sein.

Laut neuem Paragraph 13 (3) soll zukünftig der Sportausschuss über die Zulassung zu einzelnen Spielklassen entscheiden, wenn die Maximalzahlen überschritten werden. Das kann und darf nicht sein.

Auch das Ranking (Ergebnisse vor zwei Jahren) ist und sollte nie ein sportlicher Maßstab sein. Diese Regelung wurde nicht aus sportlichen Gründen eingeführt, sondern damit die Gruppeneinteilungen nachzuvollziehen sind und keine Manipulation stattfindet, die damals einigen Funktionären unterstellt wurde.

§ 12 (1) Meisterschaftsspiele im Hallenhockey

Antrag: siehe Antrag zu 11 (1)

Begründung: wie zu 11 (1)

§ 14 (6) Spielverlegungen

Antrag: Der Paragraph ist ganz zu streichen.

Begründung: die Bearbeitung von Spielverlegungen gehören zum Service des Verbandes. Dafür zahlen die Vereine sehr hohe Beiträge. Eine Gebühr von EURO 40.- ist unverhältnismäßig. Unklar ist auch, wann die Bearbeitungsgebühren fällig werden. Im Paragraph 14 steht „nach Absatz 1 bis 4“, was auch für dann auch für die Verbandsligen gelten würde. In 21,1,c soll die Bearbeitungsgebühr nur für RL gelten

Mit freundlichen Grüßen